



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Warnungen und Sicherheitsvorkehrungen der Stadt Halle am 9. Oktober 2019**

Kleine Anfrage - KA 7/3170

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Die Stadt Halle (Saale) informierte am Tag des antisemitischen und rechtsterroristischen Anschlags in Halle unter anderem über die APP „Katwarn“ über einen „Sonderfall“ und forderte die Bevölkerung dazu auf, sich nicht auf den Straßen aufzuhalten, sondern in den Gebäuden zu bleiben. Eine ähnliche Aufforderung war von der Polizeiinspektion Halle bei Twitter verbreitet worden. Gleichzeitig berichten Personen, die an diesem Tag die Ausländerbehörde in Halle besucht haben, dass sie trotz der Warnungen aufgefordert wurden die Behörde zu verlassen und nach Hause zu gehen. Eltern von Kindertagesstätten berichten, dass sie teils während die Warnung noch in Kraft war gebeten wurden, ihre Kinder abzuholen. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle teilte im Amtsblatt 19/2019 mit „Die Brandschutz- und Alarmordnung der Stadt Halle wird ergänzt um das Verhalten bei Terroranschlägen.“  
(Link: [https://m.halle.de/Publications/8872/amtsblatt19\\_191019.pdf](https://m.halle.de/Publications/8872/amtsblatt19_191019.pdf)).

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Warnungen wurden am 9. Oktober 2019 wann durch die Polizei auf welchem Wege veröffentlicht und bis wann galten sie bzw. wann wurden sie zurückgenommen?**

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 18.12.2019)

Am 9. Oktober 2019 wurde über den Twitter-Kanal der Polizeiinspektion Halle (Saale) ([www.twitter.com/Polizei\\_HAL](http://www.twitter.com/Polizei_HAL)) um 12:41 Uhr folgende erste Warnmeldung veröffentlicht:

„Wir haben einen Einsatz in #Halle. Nach ersten Erkenntnissen wurden Personen getötet. Wir fahnden mit Hochdruck. Bitte bleiben Sie in ihren Wohnungen oder suchen Sie sichere Orte auf. #hal0910“

Darüber hinaus wurde diese Warnung auch fernmündlich Pressevertretern mitgeteilt, sodass sich diese zügig über die Medien verbreitete.

Um 13:10 Uhr erfolgte die Veröffentlichung einer weiteren Warnmeldung folgenden Inhalts:

„Nach ersten Erkenntnissen wurden zwei Personen in #Halle getötet. Es fielen mehrere Schüsse. Die mutmaßlichen Täter sind mit einem Fahrzeug flüchtig. Wir fahnden mit Hochdruck und bitten die Bevölkerung in ihren Wohnungen zu bleiben. #hal0910“

Im Verlauf des Einsatzes wurde die Bevölkerung regelmäßig über den Twitter-Kanal über die Lage in Kenntnis gesetzt. Dies betraf insbesondere die Kräfterlage in und um Halle (Saale), die Festnahme einer Person, die Prüfung weiterer Hinweise aus der Bevölkerung, die Verkehrslage, die Schaltung von Hinweis-Telefonen und die Schaltung des Hinweisportals des Bundeskriminalamtes zur Übersendung von Fotos/Videos vom Tatgeschehen.

Um 18:16 Uhr wurde die Warnmeldung über den Twitter-Kanal durch die Polizeiinspektion Halle (Saale) mit folgender Meldung aufgehoben:

„Die Gefährdungslage für die Bevölkerung wird mittlerweile nicht mehr als akut eingestuft. Wir sind weiter mit starken Kräften im Bereich. Sie können wieder auf die Straße, die Warnungen sind aufgehoben. #hal0910 #halle“

Diese Meldung erging ebenfalls an die Pressevertreter.

Um 18:59 Uhr erfolgte die Veröffentlichung des Hinweises, dass die Entwarnung gleichermaßen für den Saalekreis gilt:

„Die Entwarnung gilt ebenso für den #Saalekreis und das Umland. #hal0910 #halle“

Diese Meldung beinhaltete zusätzlich einen Retweet der oben genannten Entwarnungsmeldung für die Stadt Halle (Saale).

## **2. Welche Warnungen wurden am 9. Oktober 2019 wann durch die Stadt Halle auf welchem Wege veröffentlicht und bis wann galten sie bzw. wann wurden sie zurückgenommen?**

Durch den Krisenstab der Stadt Halle (Saale) wurden Warnungen für das gesamte Gebiet der Stadt Halle (Saale) herausgegeben. Die erste Warnung erfolgte über die Applikation (App) KATWARN um 12:48 Uhr und erreichte 17.046 Bürgerinnen und Bürger. Die App warnte vor einem Schusswaffengebrauch im

Gebiet der Stadt Halle (Saale) und bat Bürgerinnen und Bürger, Gebäude und Wohnungen nicht zu verlassen sowie von Fenstern und Türen fernzubleiben. Weitere Warnungen erfolgten über die Medien, wie die städtische Website, die sogenannte Halle (Saale)-App und stadtinterne Kommunikationswege. Zudem konnten Informationen über das Bürgertelefon mit der Rufnummer 115 eingeholt werden.

Die Warnungen wurden in zeitlichen Abständen erneuert, bis die Gefahrenlage um 18:15 Uhr aufgehoben wurde.

**3. Inwiefern waren die Warnungen der Stadt Halle mit der Polizei abgestimmt und wie erfolgte die Abstimmung?**

Am 9. Oktober 2019 war ein Verbindungsbeamter der Stadt Halle (Saale) im Führungsstab der Polizeiinspektion Halle (Saale) anwesend. Somit konnte eine inhaltliche Abstimmung der gesteuerten Warnungen von der Stadt Halle (Saale) und der Polizeiinspektion Halle (Saale) gewährleistet werden.

**4. Weshalb waren die Warnungen von Stadt und Polizei nur auf Deutsch verfügbar, wiewohl es in Halle auch eine internationale Bevölkerung gibt?**

Amtliche Warnungen wurden in der Amtssprache herausgegeben; auch um die Erstmeldung sowie weitere Meldungen zur Lageentwicklung schnellstmöglich über die Medien (bspw. Twitter und KATWARN) absetzen zu können.

**5. Weshalb wurden Besucher\_innen der Ausländerbehörde in Halle aufgefordert, die Behörde zu verlassen und sich damit entgegen der Warnung von Polizei und Stadt auf offene Straßen zu begeben und durch wen wurde dies angeordnet?**

Eine Aufforderung an die Besucher der Ausländerbehörde, das Behördengebäude Am Stadion 5 in Halle (Saale) zu verlassen, erging nicht. Die Bearbeitung von Kundenanliegen wurde in der Ausländerbehörde vorfallsbedingt eingestellt. Für die anwesenden Kunden war es möglich, im Gebäude der Ausländerbehörde zu verweilen oder dieses zu verlassen.

Hingegen wurde der externe Wartebereich der Ausländerbehörde im Kulturtreff mit dem Standort Am Stadion 6 in Halle (Saale) wegen der schlechten Fluchtwegesituation geräumt und die Kunden wurden gebeten, im Gebäude der Ausländerbehörde Am Stadion 5 in Halle (Saale) zu warten.

**6. Welche Informationen/Warnungen wurden durch die Stadt Halle wann und mit welchem Inhalt am 9. Oktober 2019 an städtische Einrichtungen und Mitarbeiter\_innen herausgegeben und auf wessen Weisung?**

Die in der Antwort auf Frage 2 genannten Warnungen galten in gleicher Weise auch für städtische Einrichtungen und deren Mitarbeiter. Der ausdrückliche Hinweis, die Gebäude nicht zu verlassen, wurde für die städtischen Mitarbeiter zusätzlich über interne Kommunikationswege gesteuert.

- 7. Durch wen, wann und mit welchem Inhalt wurden Kindertagesstätten, Schulen und andere Bildungseinrichtungen in privater wie öffentlicher Trägerschaft in Halle am 9. Oktober 2019 über den Terroranschlag informiert?**

Im Krisenstab der Stadt Halle (Saale) befand sich der sog. Fachberater „Kindertagesstätten“. Über diese Verbindungsperson wurden die Kindertagesstätten in privater Trägerschaft und des Eigenbetriebes der Stadt Halle (Saale) informiert. Hinsichtlich der Kommunikation zu Schulen wird darauf hingewiesen, dass am Ereignistag Schulferien waren.

- 8. Welche weiteren Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit wurden am Tag des Anschlags durch die Stadt Halle unternommen und wie wurden diese mit der Polizei abgestimmt?**

Maßnahmen der Stadt Halle (Saale), wie bspw. die Einstellung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Fernverkehrs mit der Bahn, der Einsatz von überörtlichen Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, wurden von dem im Führungsstab der Polizeiinspektion Halle (Saale) anwesenden Verbindungsbeamten der Stadt Halle (Saale) mit der Polizei abgestimmt.

- 9. Welche Informationen/Warnungen wurden wann und mit welchem Inhalt am 9. Oktober 2019 an Einrichtungen und Angestellte des Landes in Halle durch wen herausgegeben und wie wurden diese mit der Polizei abgestimmt?**

Die in der Antwort auf Frage 2 genannten Warnungen galten in gleicher Weise auch für Einrichtungen des Landes und für deren Mitarbeiter.

In Bezug auf die Fragestellung, ob die Warnungen und Informationen polizeilich abgestimmt wurden, wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

- 10. Welche Warnungen wurden wann und durch wen zur Situation in Landsberg herausgegeben?**

Über den Twitter-Kanal der Polizeiinspektion Halle (Saale) ([www.twitter.com/Polizei\\_HAL](http://www.twitter.com/Polizei_HAL)) wurde um 13:44 Uhr eine Warnung für den gesamten Saalekreis ausgesprochen.

Des Weiteren erging am 9. Oktober 2019 um 13:12 Uhr über das amtliche Warnmittel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz, das modulare Warnsystem (MoWaS<sup>1</sup>), eine Warnmeldung zu einem „Schuss-

---

<sup>1</sup> MoWaS: das modulare Warnsystem steuert selbständig Radio- und Fernsehsender, Internetseite und Warn-Apps mit den gewünschten Informationen an. So erhält die Bevölkerung bspw. auf ihren Smartphones eine Benachrichtigung über das Ereignis und entsprechende Handlungsempfehlungen.

waffengebrauch im Bereich Landsberg“ mit der Warnstufe 3<sup>2</sup>. Diese Meldung wurde über die Rettungsleitstelle des Landkreises Saalekreis herausgegeben. Um 13.14 Uhr wurde diese Warnmeldung durch das Lagezentrum der Landesregierung im Ministerium für Inneres und Sport auf die Warnstufe 1<sup>3</sup> hochgestuft.

Um 13.44 Uhr wurde die erste Warnmeldung durch die Rettungsleitstelle aktualisiert und eine Warnung für den gesamten Saalekreis ausgesprochen. Die Veröffentlichung der aktualisierten Warnung erfolgte über das Lagezentrum der Landesregierung um 13:46 Uhr. Die Warnmeldungen wurden um 19:35 Uhr durch das Lagezentrum der Landesregierung und um 19:55 Uhr durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Saalekreis aufgehoben.

**11. Umfasst die Alarmordnung der Stadt Halle bisher grundsätzlich kein Vorgehen bei Terroranschlägen und Amokläufen (insbesondere für Schulen)?**

Für Schulen existiert eine Alarmordnung, die sich insbesondere mit Bedrohungslagen, wie Terroranschlägen und Amokläufen befasst. Die Alarmordnungen für andere öffentliche Gebäude werden derzeit überarbeitet.

**12. Welche Alarmordnungen und Maßnahmenpläne für Terroranschläge werden durch das Ministerium für Inneres und Sport als oberste Katastrophenschutzbehörde des Landes vorgehalten und welches Vorgehen sehen sie im Fall eines Terroranschlags vor?**

**13. Wie ist die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung im Fall von Terroranschlägen zwischen dem Ministerium und den unteren Katastrophenschutzbehörden gestaltet?**

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Katastrophenschutz ist auf die Minimierung bzw. Beseitigung eingetretener Schäden nach Katastrophenereignissen ausgerichtet. Zuständig sind grundsätzlich die unteren Katastrophenschutzbehörden. Da sich Terroranschläge von vornherein nicht örtlich eingrenzen lassen, werden je nach Ort und Art sowie Umfang der aufgrund eines Terroranschlags eingetretenen Schäden die unteren Katastrophenschutzbehörden Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und zum Schutz der Bevölkerung (z. B. Evakuierungsmaßnahmen) ergreifen.

---

<sup>2</sup> Warnstufe 3: Niedrig, entspricht einer Gefahreninformation: Die Medien entscheiden über den Umgang mit der Warnung. Im Fernsehen kann zu geeigneter Zeit ein Nachrichtenband eingeblendet werden, Radiosendungen können an geeigneter Stelle unterbrochen werden.

<sup>3</sup> Warnstufe 1: Hoch, entspricht einer amtlichen Gefahrendurchsage: Die Medien senden die Warnung sofort und unverändert. Im Fernsehen wird sofort ein Nachrichtenband eingeblendet, Radiosendungen werden sofort unterbrochen.